

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/510-3

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/006/2020

## **Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	09.07.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.07.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von maximal 1.369.693,00 €.
2. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen freiwilligen Ausstattungszuschuss von maximal 153.750,00 €.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätze. Schaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen im Rahmen der Generalsanierung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

###### Gebäude

Das viergeschossige Wohnhaus mit der Kindertageseinrichtung liegt auf dem Grundstück der katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu an der Harfenstraße 21. Mit einer Machbarkeitsstudie 2018 wurde untersucht welche Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäudebestand realisierbar sind. Hieraus ergab sich die Erweiterung um 10 zusätzliche Hortplätze, während sich der Einbau eines Krippenbereiches im Bestand als nicht möglich erwies.

###### Raumprogramm

Mit der Generalsanierung sollen funktionelle, technische und gestalterische Mängel der Einrichtung zugunsten heutiger Anforderungen und Bedarfe behoben werden.

Mit der Auflösung des Schwesternkonvents samt dazugehöriger Hauskapelle bot sich die Möglichkeit, den KiTa-Bereich zusammenhängend abzugrenzen und damit die gewünschte Platz-erweiterung fast ohne Vergrößerung der Nettogeschossfläche (1031 m<sup>2</sup> statt bisher 1015 m<sup>2</sup>) zu erreichen.

Das räumliche Konzept der Kindertageseinrichtung ist charakterisiert durch:

- Integration bisher ausgelagerter Nutzungen im KiTa-Bereich
- Differenzierung in Gruppen- und Nebenräume
- Ausbildung von Garderobenbereichen
- Bedarfsgerechte Erneuerung von Küche und Sanitäranlagen
- Interne Verbindung von Untergeschoss und Erdgeschoss mit überdachtem Atrium
- Umgestaltung des Lichthofs zu einem Spielflur
- Eigener Zugang für den Hortbereich im 1. Obergeschoss mit Außentreppe

### **Zeitplanung**

Der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird im Sommer 2020 gestellt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2021 vorgesehen.

### **Baufachliche Stellungnahme**

Die angegebenen Baukosten sind für das vorliegende geplante Programm angemessen. Bei der Ausführung sollte auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen geachtet werden.

Die Förderung der Baunebenkosten ist auf 18 % der Summe aus den Kostengruppen 300-500 zu begrenzen.

### **Bedarfseinschätzung**

Der Bedarf für den Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie der Erweiterung um 10 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze wurde in den Beschlussvorlagen 512/060/2018 und 512/068/2019 festgestellt.

### **Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme**

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.983.953,62 €.

Kostengruppen	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten
100 – Grundstück	0,00 €	0,00 €
200 – Herrichten u. Erschließung	11.500,00 €	0,00 €
300 - Baukonstruktion	960.315,87 €	960.315,87 €
400 – Technische Anlagen	423.589,12 €	423.589,12 €
500 - Außenanlagen	67.040,85 €	67.040,85 €
600 - Ausstattung	114.262,00 €	0,00 €
700 - Baunebenkosten	407.245,78 €	261.170,25 €
<b>Summe 100 - 700</b>	<b>1.983.953,62 €</b>	<b>1.712.116,09 €</b>

Die Baunebenkostenpauschale bei Kostengruppe 700 wurde auf 18 % der Kostengruppen 300-500 begrenzt.

Die förderfähigen Kosten betragen insgesamt 1.712.116,09 €.

Der Baukostenzuschuss wurde im Rahmen des Erlanger Grundsatzbeschlusses vom 23.10.2014 sowie der Konkretisierung vom 13.04.2016 ermittelt. Die tatsächlichen förderfähigen Kosten werden dabei mit 80 % bezuschusst.

**Dabei ergibt sich folgender maximaler Baukostenzuschuss:**

**1.712.116,09 € x 80 % = 1.369.692,87 € rd. 1.369.693,00 €**

Förderung	Berechnung	Summe
staatlicher Anteil	1.369.693,00 € x 55 %	753.331,15 €
städtischer Anteil	1.369.693,00 € x 45 %	616.361,85 €

Der freiwillige Ausstattungszuschuss beruht auf der Beschlussvorlage 512/062/2018.  
Berechnung: 123 Betreuungsplätze x 1250,00 € = 153.750,00 €

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

753.331,15 € staatliche Zuweisung nach Art. 10 BayFAG  
616.361,85 € Anteil der Stadt Erlangen an den Baukosten  
153.750,00 € Anteil der Stadt Erlangen an der Ausstattung  
460.510,62 € Anteil der Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen  
1.983.953,62 € Gesamtkosten

#### Planungen im städtischen Haushalt

Die Fördersumme der Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm 2020 gestreckt auf die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Begründung: Ertüchtigung der Dämmung sowie des Wärmeschutzes nach heutigen Energiestandards. Keine zusätzliche Versiegelung von Flächen trotz Platzneuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen.

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.369.693,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	153.750,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten / Betriebskosten	Unverändert +	bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen 50.000,00 €  
BayKiBiG-Betriebskosten 753.331,15 €  
Unverändert  
+25.500,00 €

bei IPNr.: 365D.610ES  
bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang